

Die Unordnung der Welt und Gottes Heilsplan

Erster Band:

DIE KIRCHE IN GOTTES HEILSPAN

Kirchenbibliothek
Basel

Ricch. bibl. 970 Bd. 1

FURCHE-VERLAG TÜBINGEN

in Verbindung mit

EVANGELISCHES VERLAGSWERK STUTTGART

*49, 2177 US Tub.
10. Bize.*

KBR 532

Stuttgart

Die Kirche in Gottes Heilsplan

OEKUMENISCHE STUDIEN

durchgeführt unter den Auspizien des Oekumenischen Rates
der Kirchen und herausgegeben von der Studienkommission
des Oekumenischen Rates in Genf

Kirchenbibliothek
Basel

FURCHE-VERLAG TÜBINGEN

in Verbindung mit

EVANGELISCHES VERLAGSWERK STUTT GART

5. Die Kirche — die lebendige Gemeinde des lebendigen Herrn Jesus Christus

Von Karl Barth

Der Titel dieses Beitrags gibt die Definition des Begriffs „Kirche“. Er bezeichnet positiv, was Kirche ist. Und er schließt indirekt aus, was Kirche vielleicht heißt, aber nicht ist: die Scheinkirche, den Kirchenschein.

Die Definition bezeichnet die Kirche als das Subjekt *Gemeinde*, dem ein anderes, erstes Subjekt: *Jesus Christus* als Herr (Schöpfer, Erhalter, Eigentümer, Regent) schlechthin überlegen gegenübersteht und vorgeordnet ist, das nur im Vollzug des Lebens dieses ersten Subjektes selber lebendig und nur in dieser Lebensbegründung wirklich ist.

Das Sein der Kirche: Die Gemeinde ist, indem und sofern sie durch die Tat ihres lebendigen Herrn ihrerseits leben darf.

Die Bedrohung der Kirche: Die Gemeinde ist nicht, indem und sofern diese Begründung ihres Lebens durch ihre eigene Untat problematisiert wird.

Die Erneuerung der Kirche: Die Gemeinde wird erhalten und gerettet durch die neuen Taten ihres Herrn, für die sie frei, wach und bereit zu erhalten der Sinn und die Aufgabe ihrer Ordnung ist.

1. Das Sein der Kirche

Die Zeit der Gemeinde ist die *Endzeit*, d. h. die Zeit der besonderen, letzten Geschichte zwischen Gott und Mensch, die mit der Auferstehung Jesu Christi von den Toten begonnen hat und mit dem Offenbarwerden der in ihm geschehenen Versöhnung zwischen Gott und der ganzen Kreatur zu ihrem Abschluß und Ziel kommen wird.

Die Gemeinde ist das in dieser Endzeit stattfindende *Ereignis* der Versammlung (*congregatio*) derjenigen Menschen (*fidelium*), die der lebendige Herr Jesus Christus zu Zeugen seines schon gewon-

nenen Sieges und zu Vorböten von dessen künftiger allgemeiner Offenbarung erwählen und berufen will.

Die Gemeinde ist das Ereignis, in welchem Menschen dadurch von den anderen unterschieden und unter sich vereinigt werden, daß sich durch Jesus Christus miteinander in die Erkenntnis der richtenden Gnade und des gnädigen Gerichtes Gottes versetzt, miteinander zur Dankbarkeit gegen Gott und miteinander zum Dienst am Nächsten aufgerufen und in diesem Sinn miteinander der übrigen Welt gegenüber beauftragt finden.

Die Gemeinde ist das Ereignis, in welchem die vollkommene Souveränität Jesu Christi — ihres Herrn, der auch der Herr der Welt ist, — in der vollkommenen Freiheit des Gehorsams der von ihm berufenen, herausgerufenen, zusammengerufenen, zur Dankbarkeit und zum Dienst aufgerufenen Menschen ihre Beantwortung und Entsprechung findet.

Die Gemeinde ist das Ereignis, in welchem sich diese Menschen, für die das die Welt mit Gott versöhnende Werk Jesu Christi offenbares, erkanntes und verbindliches Wort geworden ist, der Welt gegenüber zusammenschließen, um eben damit gerade die Not und die Hoffnung der Welt zu ihrer eigenen Sache zu machen.

Die Gemeinde ist das Ereignis, in welchem das in der Heiligen Schrift niedergelegte prophetisch-apostolische Zeugnis von Jesus Christus als solches gegenwärtig, wirksam und fruchtbar, seine Autorität in einer fortgehenden Geschichte seiner Erforschung, Auslegung und Verkündigung sichtbar und greifbar wird.

Die Gemeinde ist das Ereignis, in welchem die Gemeinschaft des Heiligen Geistes durch das im biblischen Zeugnis gemeinsam gehörte Wort Jesu Christi mit göttlicher Kraft auch menschliche Gemeinschaft begründet: Übereinstimmung des Glaubens und des Bekenntnisses, der Liebe und ihrer Werke, der Hoffnung und ihrer allen Menschen zugewendeten Zuversicht.

Die Gemeinde ist das Ereignis, in welchem die Taufe als Aufnahme des Menschen in diese besondere Zugehörigkeit zu Jesus Christus und in welchem das Abendmahl als des Menschen Erhaltung im Stand dieser besonderen Gabe und Aufgabe an vielen Menschen als das eine, wovon sie leben, mächtig ist.

Die Gemeinde ist das Ereignis, in welchem die göttliche Sendung Jesu Christi durch die Verkündigung seines Wortes, durch die Ein-

ladung zum Glauben an ihn, aber auch durch den Aufweis der zeitlichen, politischen und sozialen Bedeutsamkeit des in ihm erschienenen Heils inmitten der „nicht-christlichen“ Welt (für die er doch gestorben und auferstanden ist!) dargestellt und bezeugt wird.

Die Erklärung des Begriffs „Kirche“ durch den Begriff „Gemeinde“ ist dann sinnvoll und fruchtbar, wenn unter „Gemeinde“ ausdrücklich verstanden ist: „lebendige Gemeinde“, d. h. Gemeinde als das Punkt 5—11 beschriebene Ereignis ihrer Versammlung: Gemeinde als das entscheidende Element der endzeitlichen Geschichte zwischen Gott und Mensch. Eben diese Geschichte als solche ist das Sein der Kirche.

2. Die Bedrohung der Kirche

Das Sein der Kirche ist gesichert und bedroht zugleich: gesichert von oben, bedroht von unten.

Es ist *gesichert* (*perpetuo mansura est*) vermöge des unzerstörbaren Lebens ihres Hauptes, des von den Toten auferstandenen Herrn Jesus Christus, vermöge der Endgültigkeit seines ein für allemal geschehenen Werkes, vermöge der Kraft seines Wortes und Geistes, vermöge der Unerschöpflichkeit des prophetisch-apostolischen Zeugnisses von ihm, vermöge der Gültigkeit der von ihm eingesetzten Zeichen der Taufe und des Abendmahls, vermöge der Treue, in der er sich selbst seiner Gemeinde zuzuwenden nicht abläßt.

Es ist *bedroht* (die Kirche kann in Anfechtung fallen und tut es), weil das Leben der Gemeinde Jesu Christi geschöpflicher Art und Natur ist, weil sie von der Möglichkeit des Abfalls in Unglauben und Falschglauben, in Lieblosigkeit und Verzweiflung und darum vor der Möglichkeit der Auflösung und des Todes nicht absolut, sondern nur faktisch (im Geschehen jenes Ereignisses, in welchem die Tat Jesu Christi gewaltiger ist als die menschliche Untat) geschützt sein kann. Eine Gestalt dieser Bedrohung der Kirche durch die menschliche Untat besteht darin, daß Bibel, Dogma, Katechismus, Kirchenordnung, Liturgie, Predigt und Sakrament in der Gemeinde aus Dokumenten und Instrumenten zu musealen Monumenten werden, das in Jesus Christus nahe herbeigekommene Reich Gottes zu einer Gespensterwelt von ehrwürdigen Wahrheiten und hohen Moralgesetzen, die freie Gabe des göttlichen Wortes und Geistes zur Routine eines religiös-

sittlichen Besitzes. Sagt die Gemeinde auch dann, was sie glaubt, so sagt sie es ohne Freude, weil ohne innere Notwendigkeit, ohne Bitten, Suchen und Anklopfen, ohne Beunruhigung und darum auch ohne den ernstesten Willen zur Mitteilung. Ihrer Sache — trotz Behauptung des Gegenteils! — unsicher, vermag sie sich auch der Welt nur noch scheinbar glaubwürdig und eindrucklich zu machen.

Eine andere Gestalt dieser Bedrohung der Kirche durch die menschliche Untat besteht darin, daß die Aufmerksamkeit und Treue der Gemeinde sich teilen zwischen dem, was sie ihrem Herrn und nach seiner Weisung der Welt schuldig ist, und dem, wozu sie sich durch allerlei anderweitig begründete Rücksicht auf „Das Gebot der Stunde“, auf die sie umgebende Gesellschaft, auf politische und wirtschaftliche Gegebenheiten, auf die Tendenzen der jeweils herrschenden Kultur mit ihrer Weltanschauung und ihrem Moralstandard oder auch auf bestimmte Traditionen ihrer eigenen, der kirchlichen Erfahrung und Gestaltung, für verpflichtet hält. Die Gemeinde lebt und verkündigt dann das sogenannte „Christentum“, das in Wahrheit in einer Kombination besteht, in der gerade der fremde Faktor sich regelmäßig als der beherrschende herauszustellen pflegt.

Noch eine andere Gestalt dieser Bedrohung der Kirche durch die menschliche Untat besteht darin, daß die Gemeinde ihre eigentliche Gabe und Aufgabe geradezu vergißt und liegen läßt zugunsten bestimmter, ihrer Zugehörigkeit zu Jesus Christus von Haus aus fremder, vielleicht entgegengesetzter Anliegen, Wünsche, Überzeugungen und Bestrebungen der in ihr vereinigten „christlichen“ Menschen. An die Stelle des Glaubens an das Evangelium ist deren Religiosität, an die Stelle der Liebe ihre Bindung an bestimmte Ideale, an die Stelle der Hoffnung die Zuversicht auf allerlei individuellen und sozialen Fortschritt getreten. Die nach fremden Kriterien gedeutete Bibel wird heimlich überflüssig. Der Abbau des Bekenntnisses, das Aufhören des Gottesdienstes, die Einstellung der Mission, das Verstummen jedes Wortes an und für die Welt kann nur noch eine Frage der Zeit sein. Die Kirche ist selber Welt, religiöse Welt, eine sehr müßige und sehr entbehrliche Prophetin der Welt geworden.

Das Gemeinsame aller Gestalten dieser Bedrohung besteht darin, daß die von dem ersten Subjekt, von Jesus Christus her, eröffnete Geschichte, Bewegung und Handlung im anderen Subjekt, in seiner Gemeinde keine Fortsetzung findet. sondern zum Stocken und zum

Stillstand kommt. Der Stromkreis des Lebens zwischen dem Herrn und seiner Gemeinde ist dann durch die menschliche Untat unterbrochen. Das Ereignis der Gemeinde hört dann auf „Ereignis“, die Gemeinde hört dann auf, *lebendige* Gemeinde zu sein. Das bedeutet aber: die Kirche fällt dann aus dem Sein in Nichtsein.

Die Kirche an sich und als solche hätte dieser Bedrohung von jeher und überall längst verfallen, sie hätte an ihrer eigenen Untat längst verderben und vergehen können. Wenn es geschieht, daß ihre Krankheit sich auf bestimmte Beziehungen und Bereiche ihrer Existenz beschränkt und also nicht total wird, so verdankt sie schon das der Überlegenheit, Treue und Geduld ihres Herrn. Als Krankheit, die zum Tod des Ganzen führen kann, ist sie auch dann zu fürchten. Daß sie eines Tages nur noch den Namen habe, sie lebe, in Wahrheit aber tot sei, das ist der drohende Grenzfall, der eine Verharmlosung ihrer Lage zu keiner Zeit und an keinem Ort möglich macht.

An die Stelle der Kirche, die nicht mehr Kirche ist, tritt kein Vakuum, sondern das Phänomen der *Scheinkirche* oder-des *Kirchenscheins*: das mit allen — aber mit lauter entleerten Prädikaten der lebendigen Gemeinde ausgestattete kirchliche Quidproquo. Es ist beides möglich: daß gerade die längst tote Gemeinde um ihrer Ungefährlichkeit willen inmitten der Welt in ihrem Verhältnis zu Gesellschaft und Staat besonders gute Tage haben darf — wie das andere: daß ihre ohnmächtige Existenz in der Welt ihr auch zum äußeren Gericht wird. Und es wird das Phänomen der toten und doch noch bestehenden und vorhandenen Gemeinde immer doppelt zu verstehen sein: als Zeichen der ganz besonderen Finsternis der über sie mächtig gewordenen Bedrohung und als Zeichen der Geduld Gottes, bei dem es nicht unmöglich ist, auch aus den Gräbern neues Leben zu erwecken.

Der sichtbare Exponent der Bedrohung der Kirche ist der Verlust ihrer Einheit. Ihre Einheit steht und fällt mit dem Ereignis der Versammlung der Gemeinde durch das Wort und den Geist ihres lebendigen Herrn Jesus Christus. Kommt diese Geschichte auch nur teilweise ins Stocken und zum Stillstand, dann zerfällt die Gemeinde in sich, dann zerfallen die Gemeinden untereinander. Denn lebendige und tote Gemeinde können nicht eine einzige Gemeinde sein, zwischen lebendigen und toten Gemeinden kann es weder Freundschaft noch auch nur Frieden geben. Auch der notwendige Dienst der lebendigen

an der toten Gemeinde muß so lange die Form des offenen Widerspruchs haben, bis die Einheit in Jesus Christus aufs neue Ereignis, bis die tote Gemeinde aufs neue lebendig geworden ist. Und die Frage nach der gleichgebotenen Strenge und Milde (das Problem des Verhältnisses von Gesetz und Evangelium im „Kirchenkampf“ und im Theologenstreit!) wird dann bedrängend und versuchlich auch für die lebendige Gemeinde.

3. Die Erneuerung der Kirche

Die Erhaltung und Errettung der Kirche geschieht (und kann nur geschehen) durch die Erneuerung ihres Seins als Ereignis und also durch die Erneuerung ihrer Versammlung als Gemeinde. Kirche, die nicht in dieser ihrer Formation entsprechenden Reformation begriffen ist, ist dem Absturz in ihr Nichtsein, bzw. in das Sein der Scheinkirche oder des Kirchenscheins verfallen, und zwar rettungslos verfallen.

Die Erneuerung der lebendigen Gemeinde, in der sich zugleich ihre Einigung vollzieht, ist das Werk ihres lebendigen Herrn: das neue Licht und die neue Kraft seines Wortes, in dessen biblischer Bezeugung, die neue Ausgießung seines Geistes, seine neue Gegenwart in Predigt und Liturgie, in Taufe und Abendmahl. Er selber allein ist aller Bedrohung entnommen. Er selber allein in der Tat seines unvergänglichen Lebens ist der Untat des christlichen, des kirchlichen Lebens so gewachsen und überlegen, daß er es erhalten und erretten kann. Er allein ist die Hoffnung der Kirche.

Eben ihre Erneuerung durch die neuen Taten ihres Herrn ist aber das Geschehen, für das die Gemeinde mit ihrer Ordnung in ihrer Mitte Raum zu schaffen hat. Der Sinn und die Aufgabe kirchlicher Ordnung besteht darin, die Gemeinde im menschlichen Bereich so zu einigen, daß sie dadurch für das, was der Herr selber und allein an ihr tun kann und will, so frei wie möglich gemacht wird.

Die Kirche ist weder die unsichtbare Gemeinschaft noch die sichtbare Koalition der christgläubigen Menschen noch deren monarchisch, aristokratisch oder demokratisch gestaltete Repräsentation. Sie ist weder Idee noch Institut noch Vertrag. Sie ist das Ereignis der Versammlung von zwei oder drei im Namen, d. h. in der Kraft des

Rufes und Auftrags Jesu Christi. Ihre Ordnung bezieht sich ausschließlich auf dieses Ereignis, auf die lebendige Gemeinde.

Die primäre, reguläre und exemplarische Gestalt dieses Ereignisses ist die *Ortsgemeinde*, deren Grenzen mit denen einer bestimmten Wohngemeinde zusammenfallen: konstituiert durch die Möglichkeit und Wirklichkeit regelmäßigen gemeinsamen Gottesdienstes, d. h. der gemeinsamen Feier und Verkündigung der in Jesus Christus geschehenen Versöhnung und der durch sie begründeten Hoffnung. Die Kirche lebt (sie *ist!*) in dieser sichtbaren konkreten Handlung (Gebet, Bekenntnis, Taufe, Abendmahl, Ausrichtung und Empfang der Botschaft) und in deren Voraussetzungen (Theologie, Jugendunterricht) und Konsequenzen (brüderliche Disziplin, Seelsorge und sonstige Fürsorge). Sie lebt (sie *ist!*) insofern, grundlegend für alle anderen Gestalten, in der Gestalt der Ortsgemeinde.

Die ihre Einheit garantierende Regierung der lebendigen Gemeinde ist allein die Sache ihres lebendigen Herrn und seines in der Heiligen Schrift bezeugten Wortes. Neben ihm gibt es kein kirchliches Amt (*officium*), sondern nur den entsprechend den Erfordernissen des Gottesdienstes, seiner Voraussetzungen und Konsequenzen in sich differenzierten und gegliederten *Dienst* (*Diakonia, ministerium*) der ganzen Gemeinde, für dessen gemeinsamen Vollzug alle ihre Glieder solidarisch verantwortlich sind, an dem keines ihrer Glieder ganz unbeteiligt sein kann, innerhalb dessen es wohl praktisch Vor- und Nachordnungen, aber keine grundsätzlichen Über- und Unterordnungen geben kann, dessen Verteilung unter die verschiedenen Glieder der Gemeinde nur auf Grund der Anerkennung der verschiedenen Gaben des einen, allen verheißenen Heiligen Geistes rechtmäßig geschehen kann.

Die Frage nach der kirchlichen Einheit wiederholt sich im Blick auf das Verhältnis der verschiedenen Ortsgemeinden untereinander. Gerade indem jede von ihnen in Unmittelbarkeit zu dem einen Herrn im Vollsinn des Begriffs Kirche, d. h. Gemeinde ist, kann es nicht anders sein, als daß sie sich gegenseitig erkennen und anerkennen, sich in ihrem Sein als Gemeinden gegenseitig beistehen, beraten, helfen und insofern leiten werden. Auch Leitung ist nicht Herrschaft und Obrigkeit, sondern Dienst. Als besondere Organe dieses besonderen Dienstes können weder irgendwelche individuelle Würdenträger noch kollegiale Behörden, sondern wiederum nur besondere Gemeinden in

Betracht kommen: die aus bestimmten Gliedern der beteiligten anderen Gemeinden ad hoc gebildeten, in ihrer Weise ebenfalls Gottesdienst feiernden (regionalen, nationalen - oekumenischen?) *Synodalgemeinden*.

Die Aufgabe der „Synodalgemeinde“ besteht in der menschlich möglichen Sicherung der Koordination und Solidarität, des „katholischen“, des „oekumenischen“ Charakters des Lebens der mit ihr verbundenen Einzelgemeinden. Sie wird ihnen, in geistlicher Autorität geistliches Recht aufrichtend und ausübend, auf die nötigen Fortschritte ebenso bedacht wie auf die Erhaltung guter Überlieferung, eine freie Gemeinde unter anderen, aber nun eben in Erfüllung dieses ihres besonderen Auftrags und Daseinszwecks, neben den anderen stehend und gerade so für sie alle einstehend, als echte Muttergemeinde in jener besonderen Hinsicht Beratung und Förderung, auch Weisung und Strafe, vor allem aber evangelische Ermunterung zuteil werden lassen. Das eigentliche „Kirchenregiment“ aber wird wiederum nicht ihre Sache, sondern die des einen Herrn seiner vielen Gemeinden sein und bleiben müssen.

Querverbindungen zwischen den einzelnen Ortsgemeinden und Darstellungen und Organe von deren Einheit untereinander sind aber auch die freien *Werkgemeinden* im Dienste der Fürsorge, der Erziehung, der Inneren und Äußeren Mission, neben denen es (immer im Rahmen der einen Gabe und Aufgabe, die die Kirche zur Kirche macht) auch besondere christliche Gesinnungs- und Richtungsgemeinschaften geben mag. Sie sollen sich im vollen Ernst — nicht nur de facto sondern de iure — als gottesdienstliche Gemeinden verstehen und verhalten. Im Verband mit den Ortsgemeinden und mit der auch für sie zuständigen Synodalgemeinde existieren auch sie im Empfang der der einen Kirche zugewendeten Gnade und im Vollzug des der einen Kirche zugedachten Dienstes, sind auch sie Kirche im Vollsinn des Begriffs.

Kirchliche Ordnung ist wie die Kirche selbst nicht Selbstzweck. Sie ist der menschliche Versuch, dem Worte Gottes in Entsprechung zum Worte Gottes damit zu dienen, daß angesichts der Bedrohung der Kirche das Klügste, das Kühnste, das Wirksamste dafür getan wird, daß die unmittelbare Begegnung und Gemeinschaft des lebendigen Herrn Jesus Christus mit seiner Gemeinde aufs neue stattfinden könne. Daß sie stattfindet, steht nicht in menschlichen Händen. Es

steht aber in menschlichen Händen, das aus dem Weg zu räumen, was sie verhindern muß. Und das eben ist der Sinn der kirchlichen Ordnung.

Gegen die *papale*, aber in geringerem Maße doch auch gegen die *episkopale*, die *konsistoriale* und die *presbyterial-synodale* Kirchenordnung erhebt sich der Einwand, daß sie der Freiheit des Wortes Gottes für die Gemeinde und der Freiheit der Gemeinde für das Wort Gottes mehr hinderlich als dienlich sind. Sie sind alle mehr oder weniger bestimmt durch die unnötige Sorge vor der menschlichen Willkür der als Christen zur lebendigen Gemeinde Jesu Christi Erwählten und Berufenen und von der ungunstigen Sorglosigkeit gegenüber der menschlichen Willkür bestimmter, von Menschen erwählter und eingesetzter Amtsträger innerhalb und oberhalb der Gemeinde. Die Angst vor der Freiheit des Herrn Jesus Christus und die Angst vor der Freiheit seiner Gemeinde können, wo es um die Erneuerung der Kirche geht, keine guten Ratgeber sein. Gegen die genannten Kirchenordnungen spricht heute indirekt auch dies, daß die nach ihren Plänen gebauten Kirchen den politischer Genesung allgemein bedürftigen Völkern der Gegenwart den Anblick einer exemplarischen Existenz, den sie ihnen schuldig sind, keineswegs bieten können.

Auch die *kongregationalistische* Ordnung der Kirche gibt zu Bedenken Anlaß. Ihre Vertreter haben bis jetzt auf die Frage nach der Einheit der Gemeinde und der Gemeinden keine befriedigende Antwort geben können. Einer ungeprüften Übernahme gerade dieses Systems ist in dieser Darlegung nicht das Wort geredet. Aber das Prinzip des Kongregationalismus — die freie Gemeinde des freien Wortes Gottes — ist gesund. Mindestens gewisse Elemente dieser Anschauung sind auch für andere Ordnungsvorschläge — wollen sie nicht Unordnung, sondern wirkliche Ordnung schaffen — schlechterdings unentbehrlich. Der Blick auf die oekumenische Einheit der Kirche ist von dieser Anschauung her freier als von irgendeiner anderen her. Das offenkundig nahende Ende des letzten Herrschaftsrestes der Vorstellung vom *corpus christianum* legt es nahe, in dieser Richtung weiter zu suchen. Und dafür spricht wieder indirekt auch dies, daß eine auf Grund dieser Anschauung sich gestaltende Kirche auch im politischen Raum der Gegenwart ein exemplarisches Ereignis bedeuten würde.